

POLIZEI REPORT

G 6818
ISSN 0937-5341
Nr. 126
Dez. 2015

hilf
SENIORENGRUPPE
Gewerkschaft der Polizei
-Bezirksgruppe Mittelhessen-
rent Gerhard Kaiser –
e Beihilfestelle Hünfeld


SENIORENGRUPPE
Gewerkschaft der Polizei
Aktiv
im
Alter



INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



Lothar Luzius

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

kürzlich habe ich ein Seminar der GdP besucht. Eingeladen hatte die Landesseniorengruppe. Der Titel der Veranstaltung lautete: „Vorbereitung auf den Ruhestand“. Einen entsprechenden Bericht davon, in Wort und Bild, wird es noch in den jeweiligen Polizeireports geben.

Da ich ja nun kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand stehe, war für mich klar, dass ich das Angebot meiner GdP annehme. Leider konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Aber dieses Seminar wird ja auch weiterhin angeboten. Wie aus dem Titel nur unschwer erkennbar ist, handelte es sich bei den Teilnehmern um altgediente Schutzleute, die teilweise auch ihre Partner mitgebracht hatten. Unter anderem erfolgte ein Rückblick auf jahrzehntelange Polizeiarbeit. Ein Satz durfte dann nicht fehlen, habe ich ihn doch in der jüngsten Vergangenheit des Öfteren gehört: „Das ist nicht mehr meine Polizei“. Viele nickten zustimmend. Mich macht dieser Satz schon sehr nachdenklich. Ich habe ihn auch schon einmal in einer Gesprächsrunde zur Diskussion gestellt. Ein jüngere Kollegin, aber doch auch schon über zwei Jahrzehnte im Dienst, sagte: Es ist schon noch deine Polizei, sie ist nur anders. Ich denke, sie hat mit dieser

POLIZEI REPORT

Vorwort des Bezirksgruppenvorsitzenden	3
24. Delegiertenkonferenz	7
Jahreshauptversammlung der KG Gießen-Wetzlar	12
Info-Veranstaltung zur Änderung der Beihilfe-VO	17
Erläuterungen zur Änderung der Beihilfe-VO	19
Informationstag für Senioren	23
Das Internetangebot der GdP	27
Sitzung des Bundesjugendvorstandes	29
Erste-Hilfe-Bildungstag	33
Hartmut Rehorn im Ruhestand	35
Gerhard Renner gestorben	35
PPG Butzbach auf Tour	37
Kündigung des Newsletter	41
50 Jahre PAL 53 b	42

Zum Titelbild:

Wenn es um Fragen des Beihilferechts geht, hat sich Gerhard Kaiser von der Beihilfestelle des RP Kassel in Hünfeld als exzellenter Fachmann erwiesen und wird gerne zu Veranstaltungen der GdP als Referent eingeladen.

Aussage Recht. Meine Generation war bei Dienst Eintritt in die Polizei die sogenannte „Babypolizei“. Deshalb so genannt, weil man schon mit 16 Jahren und entsprechender Schulbildung in den Polizeidienst eintreten konnte. Meine Generation erlebte die Häuserräumung Kettenhofweg in Frankfurt, die Schahdemonstrationen, die FVV Fahrpreiserhöhungen, die Terroristenzeit. Es ist mit Worten kaum zu beschreiben, was da teilweise auf der Zeil in Frankfurt abging. Ganz

schweigen von den Einsätzen beim Bau der Startbahn West im Frankfurter Wald. Hinzu kamen dann neben dem schweren täglichen Dienst noch die Stadioneinsätze der Eintracht und der Offenbacher Kickers sowie die Spiele des FSV Frankfurt. Damals hatten wir noch den langen Schichtdienst: Spät, Spät, Früh, Früh/Nacht, Nacht. Dann drei Tage frei, wenn man Glück hatte. Natürlich gab es auch damals schon viel zu bemängeln. Aber ich habe heute das Gefühl, das trotz der harten Ein-

Inhalt

sätze damals die Zufriedenheit bei den Kolleginnen und Kollegen größer war als es heute der Fall ist.

Es ist aber auch zu erklären. Heute haben wir gefühlt nicht mehr die Rückendeckung unseres Dienstherrn. Im Gegenteil: Vieles wird auf dem Rücken der Polizei ausgetragen. Hohe Einsatzzeiten, Personalabbau, 42Stundenwoche etc. Selbst jetzt hält man daran fest, 147,5 Stellen im Arbeitnehmerbereich der Polizei abzubauen. Im Gegenzug suchen die politisch Verantwortlichen händeringend nach personeller und professioneller Hilfe beim Lösen des Flüchtlingsproblems. Pensionäre werden rekrutiert. Die Bewerberlage bei der Polizei ändert sich. Interessenten schauen über den Tellerrand und stellen fest, dass es den Polizeibediensteten in anderen Bundesländern besser geht. Auch hat man nicht genug getestete Bewerber, die man ausbilden könnte. Man übernimmt getestete Bewerber aus Rheinland-Pfalz, die dort nicht zum Zuge kamen. Immer wieder hat die GdP darauf hingewiesen, dass eine andere Personalpolitik erforderlich ist, um die innere Sicherheit zu gewährleisten. Hinzu kommt die Perspektivlosigkeit

hinsichtlich kürzerer Arbeitszeit, Beförderungen oder Stellenhebungsprogrammen. Ja und dann noch die Wertschätzung der Polizei. Bei Vorstellung von Kriminaltatsistiken ertönen die Lobeshymnen der Politiker, doch den gerechten Lohn lassen unsere Volksvertreter nicht folgen. Im Gegenteil: Unsere Polizei wird mit einer Nullrunde bei den Tarifverhandlungen belohnt und obendrein bekommt sie noch die Beihilfe gekürzt. 18,90 € werden den Kolleginnen und Kollegen als Eigenanteil einbehalten. Wäre die GdP nicht gewesen, wäre dieser Betrag noch erheblich höher ausgefallen. Von daher ist es wichtig, dass unsere GdP weiterhin gestärkt auftreten kann. Das hängt allerdings im nächsten Jahr wieder vom Wahlverhalten der Polizeibediensteten ab. Im Mai ist wieder Personalratswahl. Ich kann nur appellieren, wählen zu gehen und der GdP den Rücken zu stärken. Somit signalisiert man auch dem Dienstherrn, dass man nicht gewillt ist, alles kommentarlos hinzunehmen. Die Personalräte in Hessen, die mehrheitlich von der GdP kommen, werden weiterhin für die Interessen der Bediensteten kämpfen. Auch wenn es in den letzten Jahren ein schwerer Kampf geworden. Das liegt aber nicht an der GdP,

sondern an denen, die politische Verantwortung übernommen haben und die Hessische Polizei nicht wertschätzen. Dieses Gefühl hatten auch die Seminarteilnehmer, die ihren Beitrag in über vierzig Dienstjahren im Dienst am Bürger geleistet haben. Da sollte mancher Politiker mal hinschauen. Eine Beliebtheitsliste zeigt zwei Berufsbilder, die mit „Pol.“ anfangen. Die einen stehen ganz oben in der Beliebtheit beim Bürger und die anderen ganz unten. Die Antwort kennt jeder.

Im ablaufenden Jahr hat die GdP wieder viel geleistet. Wenn auch nicht schwindelerregende Erfolge verbucht wurden, aber ohne die GdP wäre Manches noch schlimmer gekommen. Schauen wir also nach vorne.

Schon bald naht die Adventszeit und somit Weihnachten und der Jahreswechsel. Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine ruhige Zeit. Zeit, doch einmal innere Ruhe zu finden und Zeit, einmal für die Familie zu haben. Und für das neue Jahr alles Gute!

Herzlichst

Lothar Luzius



PERSONALRATSWAHL 2016

DELEGIERTENKONFERENZ ZUR WAHL DER PERSONALRATSKANDIDATEN



die GdP Mittelhessen am 6. November im Bürgerhaus in Gießen-Kleinlinden eine Delegiertenkonferenz durch, um hier ihre Kandidatinnen und Kandidaten für den Personalrat beim PP Mittelhessen und für den Hauptpersonalrat der Polizei beim HMdIuS zu benennen. 29 Mandatsdelegierte

zirksgruppenvorsitzenden Lothar Luizus eröffnete sein Vertreter Holger Schmidt die Konferenz und erhielt nach der Begrüßung vom Plenum den Auftrag, auch die weitere Verhandlungsleitung der Veranstaltung zu übernehmen. Zur Abwicklung der notwendigen Formalien einer Wahl übernahmen Monika Kunkler, Sebastian Schubert und Harald Dobrindt die Aufgabe der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission.

(kj) Im Mai 2016 finden wieder, wie alle vier Jahre, in den Dienststellen des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen Wahlen zu den Personalräten statt. Dazu können die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen. In Vorbereitung auf dieses Verfahren führte

29 Mandatsdelegierte aus allen Kreisgruppen unseres Bereiches hatten die Aufgabe, die vom Bezirksgruppenvorstand vorbereitete Kandidatenliste zur Kenntnis zu nehmen, ggf. zu debattieren und letztlich in demokratischer Abstimmung zu beschließen. In Vertretung des erkrankten Be-



PERSONALRATSWAHL 2016



Polizeipräsident Manfred Schweizer (Bild), Mitglied unserer Gewerkschaft, erschien zu einem kurzen Grußwort, in dem er u. a. die verantwortungsvolle Arbeit der GdP und des Personalrates und die Notwendigkeit einer möglichst umfassenden Unterstützung durch die Beschäftigten bekräftigte, die sich in einer hohen Wahlbeteiligung ausdrücken kann.

Anschließend übernahm unser Landesbezirksvorsitzender Andreas Grün das Mikrofon, um über aktuelle gewerkschaftspolitische Schwerpunktthemen zu berichten. Hier erwähnte er zunächst einige positive Entwicklungen, die sich im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen abzeichnen. Dazu zählen ein Stellenhebungsprogramm für die hessische Polizei, die Anhebung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) sowie der Zulagen für Polizeibeamt/Innen mit operativen Tätigkeiten (OPE-Zulage), die Erfüllungübernahme von Schmer-

zengeldansprüchen durch das Land Hessen und die Beseitigung von Benachteiligungen bei der Überleitung in das neue hessische Besoldungsrecht (Erfahrungsstufenproblematik). Im Zuge der Haushaltsberatungen des Hessischen Landtages finden vor dem Hintergrund eines rapiden Aufgabenzuwachses in der Polizei erste Debatten über eine Personalverstärkung und Maßnahmen des Überstundenabbaus statt, die sich auf die Beschlussfassung am 3. Dezember 2015 noch auswirken könnten. Eine Abwendung der von der Regierungskoalition beschlossenen Nullrunde in der Einkommensentwicklung der Beamten ließ sich bisher trotz mehrerer Großdemonstrationen und diverser Gespräche nicht erreichen. Die vorgesehene Kürzung der Beihilfe und die daraus resultierende finanzielle Mehrbelastung für die Beamten konnte zwar nicht verhindert, aber zumindest abgemildert werden.

Andreas Grün empfahl den Delegierten, ein gutes Gedächtnis zu behalten und sich spätestens bei der nächsten Landtagswahl im Jahre 2018 an die in dieser Legislaturperiode wahrgenommene Wertschätzung ihrer Arbeit durch die politischen Verantwortungsträger zu erinnern. Für die bevorstehende Personalratswahl appellierte er an

alle Beschäftigten der Polizei, durch eine hohe Wahlbeteiligung dem öffentlichen Arbeitgeber ein deutliches Zeichen zu setzen und der gewählten Personalvertretung damit eine bessere Ausgangsposition für ihre Verhandlungen zu verschaffen. Für den PR-Wahlkampf 2016 wird die GdP Hessen gemeinsam mit der GdP Niedersachsen eine Werbeagentur in Anspruch nehmen, um ein professionelles Konzept zu entwickeln, das die Funktionsträger in ihrer Arbeit unterstützen und die Motivation der Beschäftigten zur Teilnahme an der Wahl fördern soll.

Im nächsten Tagesordnungspunkt gab Holger Schmidt noch notwendige Erläuterungen zu den mittelhessischen Kandidatenlisten für die Personalratswahlen 2016. Diese waren zuvor vom Bezirksgruppenvorstand im Zusammenwirken mit den Kreisgruppen erstellt worden, so dass in der heutigen Konferenz keine Personaldebatte mehr gefordert wurde und einvernehmlich dem Vorschlag gefolgt wurde, über alle Listen „en bloc“ abzustimmen.

Mit einem einstimmigen Votum der Delegierten können sich die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP Mittelhessen zur nächsten Wahl stellen.

Kandidatinnen und Kandidaten der GdP für die Wahl des Personalrates beim PP Mittelhessen 2016:

Beamte männlich:

1	Holger Schmidt	GI/WZ	12	Klaus Reuter	FB
2	Andreas Grün	GI/WZ	13	Adrian Schulz	FB
3	Harald Zwick	MR/BID	15	Uwe Schneider	MR/BID
5	Heiko Hasenstab	HER/DIL	16	Rouven Brück	GI/WZ
6	Rico Merker	BUTZB	17	Gunther Wiesner	MR/BID
7	Jan Pfeiffer	FB	18	Matthias Lederer	GI/WZ
8	Christian Schwarz	GI/WZ	19	Mario Holler	GI/WZ
9	Oliver Weigl	MR/BID	20	Norbert Mankel	GI/WZ
10	Rene Pfeiffer	Büd	21	Dominik Pawliczak	GI/WZ
11	Alexander Hahn	HER/DIL	22	Dietmar Greif	GI/WZ

PERSONALRATSWAHL 2016

Kandidatinnen und Kandidaten der GdP für die Wahl des Personalrates beim PP Mittelhessen 2016:

Beamte weiblich

1	Heike Monk	MR/BID	5	Linda Löw	GI / WZ
2	Julietta Freischlad	HER/DIL	6	Christina Frank	MR/BID
3	Nina Bachelier	MR/BID	7	Christiane Kruse Schmidt	GI/WZ
4	Christiana Bauer	GI/WZ			

Arbeitnehmer männlich

1	Heiko Bamberger	MR/BID	4	Jörg Kruse	MR/BID
2	Siegfried Schneider	GI/WZ	5	Dirk Carsten Wussow	GI/WZ
3	Matthias Rüb	GI/WZ			

Arbeitnehmer weiblich

1	Ute Schaft Paetow	GI/WZ	5	Kristina Bach	GI/WZ
2	Monika Kunkler	VILBEL	6	Sonja Schneider	GI/WZ
3	Jennifer Bauer	MR/BID	7	Annette Gierschner	MR/BID
4	Ramona Weber	GI/WZ			

Mittelhessische Kandidatinnen und Kandidaten der GdP
für die Wahl des Hauptpersonalrates der Polizei beim HMdLuS 2016:

Beamte weiblich

1. Heike Monk
2. Christiana Bauer

Beamte männlich

1. Andreas Grün
2. Holger Schmidt
3. Christian Schwarz
4. Harald Zwick

Arbeitnehmer weiblich

1. Ute Schaft-Paetow

Arbeitnehmer männlich

1. Matthias Rüb
2. Dirk Carsten Wussow



Andreas Grün (Bild) berichtete mit einer Powerpoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand des angestrebten gemeinsamen Wahlkampfkonzeptes der GdP-Landesbezirke Niedersachsen und Hessen, seine Inhalte und Ziele sowie die vorgese-

henen Werbemittel.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt beriet die Konferenz über das Auftreten der GdP auf dem Hessianstag 2016, der in Herborn stattfindet und daher die Bezirksgruppe Mittel-

hessen federführendtätig werden müßte. In einer mehrheitlichen Entscheidung beschloß die Delegiertenkonferenz, den Bezirksgruppenvorstand mit der erforderlichen personellen und sachlichen Planung zu beauftragen.

Nach der Bekanntgabe einiger gewerkschaftsinterner Details bedankte sich der Verhandlungsleiter Holger Schmidt für einen harmonischen Verlauf und schloß die Konferenz mit dem Appell an alle Anwesenden, die Arbeit der GdP intern und nach außen weiterhin aktiv zu unterstützen.

KREISGRUPPE GIESSEN-WETZLAR

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2015 KREISGRUPPENSTÄRKE MIT 698 MITGLIEDERN AUF NEUEM HÖCHSTSTAND

(kj) Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Nachmittag des 13. Oktober hatte der Vorstand der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar in den Saal Florenz im PP Mittelhessen in Gießen eingeladen. Kreisgruppenvorsitzender Holger Schmidt konnte um 15.00 Uhr ca. 60 Mitglieder begrüßen, die sich hier eingefunden hatten, um sich über die aktuellen gewerkschaftlichen Schwerpunktthemen informieren zu lassen. Der Kreisgruppenvorsitzende zeigte sich erfreut, immerhin ca. 10 Prozent der Kreisgruppenmitglieder versammelt zu sehen und wies auf das Angebot der Kreisgruppe hin, beim Eintrag in die Anwesenheitsliste die Jahresgabe zu übernehmen. Dabei handelt es sich diesmal um einen „Notfallhammer“, der im Kfz. mitgeführt werden kann, um bei einem Verkehrsunfall zur Rettung von Verletzten Scheiben einzuschlagen und den Sicherheitsgurt zu durchtrennen. Als weitere Service-Leistung der Kreisgruppe standen warme und kalte Getränke kostenfrei bereit und für das Ende der Veranstaltung wurde ein gemeinsames Essen angeboten.

In einem stillen Gedenken wurde der beiden im Laufe dieses Jahres verstorbenen Mitglieder Günter Köhler (68) und Gerhard Renner (95) gedacht.

Danach stand die Ehrung der Gewerkschafts-Jubilarer an, die Ute Schaft-Paetow leitete, zu der allerdings nur ein Teil erschienen war:

Walter Stamm	60
Hans-Jürgen Claassen	50
Ralf Graubner	40
Diethelm Düfert	40
Horst Schönberg	40
Gertrud Kessler	40

Gerold Kühne	40
Kurt Oehler	40
Nicole Beisheim	25
Bernd Cybulski	25
Matthias Fett	25
Dietmar Greif	25
Andrea Geppert	25
Tanja Hebstreit	25
Claudia Meyer	25
Hermann Pein	25
Alex Schmidt	25
Thomas Schulz	25
Rainer Sommerkorn	25
Roger Stockenhofen	25
Antje Suppmann	25
Rainer Walter	25

Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes finden nach Bedarf statt und sind von einer guten Zusammenarbeit geprägt. Zweimal im Jahr kommt der gesamte Kreisgruppenvorstand unter Einbeziehung der Vertrauensleute zusammen. Martina Majerhofer betreut die Ordnungspolizei und Erich Müller und Helmuth Hermann engagieren sich für die Pensionäre mit zahlreichen Aktivitäten und schaffen mit der Organisation von Grillnachmittagen, Besichtigungen und verschiedenen Feierlichkeiten für einen engen Kontakt zur GdP. Für Interessierte stehen sie gerne und jederzeit als Ansprech-



Jubilarehrung: v.l. H.Schmidt, U. Schaft-Paetow, N. Beisheim, W. Stamm, D. Greif, G. Keßler, A. Suppmann, G. Kühne, R. Graubner, J. Claassen, A. Grün

In seinem Rechenschaftsbericht ging Holger Schmidt auf die verschiedenen Aktivitäten der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar im zurückliegenden Jahr ein:

Zunächst konnte er auf einen erfreulichen Mitgliederzuwachs hinweisen, insbesondere durch die erfolgreiche Werbung bei den Berufsanfängern und bei der Ordnungspolizei Gießen. Die Kreisgruppenstärke hat mit einem Bestand von aktuell 698 Kolleginnen und Kollegen den bisherigen Höchststand seit ihrem Bestehen erreicht.

partner zur Verfügung.

Ein hochaktuelles Diskussionsthema ist die Stimmungslage innerhalb der hessischen Polizei auf Grund der von der Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen. Holger Schmidt beklagte, dass gelegentlich die GdP dafür verantwortlich gemacht wird und entweder der Austritt oder ein Wechsel zu konkurrierenden Berufsvertretungen vorgenommen wird, die zwar vollmundige Versprechungen machen, im Ergebnis aber versagen. Holger Schmidt appellierte an die Kreisgruppenmitglieder, bei



zweifelnden Kollegen der GdP den Rücken zu stärken und ggf. dem Vorstand Hinweise zur argumentativen Unterstützung zu geben.

Der Kreisgruppenvorsitzende umriss die zahlreichen weiteren Aktivitäten der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar, die neben der Teilnahme an Sitzungen des GdP-Landesvorstandes auch in der Bezirksgruppe Mittelhessen und im DGB aktiv mitarbeiten. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Mitgliederwerbung an der HfPV in Gießen, zu der intensive Vorbereitungen und die umfassende Information der Berufsanfänger in einer Berufsvertretungsstunde gehören.

Neuzugänge in der Kreisgruppe werden persönlich und mit einem kleinen Geschenk begrüßt.

Im Rahmen der Mitgliederbetreuung fand bisher im Frühjahr ein Doppelkopf-Turnier statt, bei dem Christiana Bauer und Reiner Bandur als Organisatoren mitwirkten. Da das Interesse daran bei unseren GdP-Mitgliedern aber nachließ, wird es nun eingestellt. Bei anderen Veranstaltungen wie der GdP-Cart-Cup, die Wetzlarer Polizeishow, die ‚Cops after Work-Party‘ oder die Einsatzbetreuung beim Tag der deutschen Einheit in Frankfurt war die Kreisgruppe unterstützend tätig.

Herausragende gewerkschaftliche Ereignisse bildeten die drei Großdemonstrationen in Hessen aus Anlass der Tarifrunde 2015 und gegen Sonderopfer im öffentlichen Dienst, bei denen auch die Kreisgruppe Gießen-Wetzlar vertreten war, wenngleich eine noch höhere Beteiligung sehr zu wünschen gewesen wäre.

Am 30. Juni führte die Kreisgruppe eine mit 153 Teilnehmern gut besuchte Informationsveranstaltung zum Thema „Hessische Erstaufnahmeeinrichtung“ durch, bei der zur Flüchtlingsproblematik u.a. Regierungspräsident Dr. Wittek referierte und für Fragen zur Verfügung stand.



Holger Schmidt

Ausführlich ging Holger Schmidt auf die jüngsten Entscheidungen zur verbesserten Eingruppierung der Beschäftigten der Wachpolizei und deren Anträge auf Höhergruppierung ein und empfahl neben der individuellen Beratung die umfangreichen Informationen der GdP auf ihrer Internetseite.

Mit weiteren Aktivitäten wie die Aktion „Babypakete“ zur Begrüßung des Nachwuchses von Eltern mit GdP-Mitgliedschaft oder die regelmäßigen Malbuchaktionen für Kinder, der rege in Anspruch genommene Rechtsschutz und die Ausstattung

der Dienststellen mit Geräten zur Verbesserung im Sozialbereich oder Besuche bei Kranken, bei Jubiläumsveranstaltungen oder Ruhestandsversetzungen betreibt die Kreisgruppe aktive Mitgliederbetreuung.

In unserer regionalen Mitgliederzeitschrift POLIZEIREPORT MITTELHESSEN wird aktuell über das gewerkschaftliche Geschehen berichtet, wobei die Redaktion sich über auch Beiträge aus der Mitgliedschaft freuen würde.

Für dieses Jahr sind noch eine Veranstaltung zum Thema „Computerkriminalität“ und eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Michelstadt in Vorbereitung. Im März 2016 soll eine weitere Info-Veranstaltung mit dem neuen Regierungspräsidenten in Gießen zur Flüchtlingsproblematik stattfinden.

Aus der Personalratsarbeit berichtete Holger Schmidt u. a. über gravierende Personalprobleme, die sich in erster Linie im Schichtdienst auswirken. Die hohe Zahl von Kranken und eingeschränkt Dienstfähigen sowie die Zusatzbelastungen, u.a. durch das Flüchtlingsproblem, lassen Kritik an der Behördenleitung aufkommen, ihre Fürsorgepflicht nicht ernst zu nehmen. Zur nächsten Personalversammlung wurde der Landespolizeipräsident eingeladen, um die Personalpolitik in der hessischen Polizei zu erläutern.

Mit einer Beschreibung der gegenwärtigen Beförderungsmöglichkeiten und einer abschließenden Kritik über den dauerhaften Mangel an bereitgestellten finanziellen Mitteln

für die Auszahlung geleisteter Überstunden schloss der Vorsitzende seinen Rechenschaftsbericht.



Christiana Bauer

Kassiererin Christiana Bauer berichtete wieder über eine positive Kassenlage und erhielt von der Kassensprüferin Ramona Weber die Bestätigung einer satzungskonformen und gewissenhaften Verwaltung der Mitgliedsbeiträge. Zum neuen Kas-



Ramona Weber u. Dirk Schorge

sensprüfer wählte die Versammlung den Kollegen Dirk Schorge.

Für die bevorstehende Wahl des Personalrates im Mai 2016 wurde die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar vorgestellt, die in einer Bezirksdelegiertenkonferenz noch be-



Lothar Luzius

stätigt werden müssen.

Bezirksgruppenvorsitzender Lothar Luzius kündigte in seinem Grußwort seine bevorstehende Ruhestandsversetzung im kommenden Frühjahr an und erläuterte die angedachte Nachfolgeregelung. Er appellierte an alle GdP-Mitglieder, bei der nächsten Personalratswahl für eine hohe Beteiligung und ein gutes Ergebnis für die GdP zu sorgen.

Landesbezirksvorsitzender und Mitglied der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar Andreas Grün übernahm nun das



Andreas Grün

Rednerpult und berichtete aus der aktuellen Gewerkschaftsarbeit auf Landesebene. Zunächst konnte er einige positive Dinge vortragen, die in jüngster Vergangenheit aufgrund der beharrlichen Forderungen beim Innenminister erzielt werden konnten und in die aktuellen Beratungen für den Haushalt 2016 einfließen. Dazu gehört ein Stellenhebungsprogramm, aus dem in den nächsten drei Jahren in Verbindung mit der Nachschlüsselung zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten in den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 entstehen.

Nach langjährigem Bemühen besteht nun endlich die Bereitschaft, die Zulage zu ungünstigen Zeiten (DUZ) anzuheben.

Benachteiligungen, die bei der Überleitung in das neue Hessische Besoldungsrecht aus der Erfahrungsstu-

fenproblematik resultieren, sollen abgestellt werden.

Für Polizeibeamt/Innen mit operativen Tätigkeiten soll nun endlich auch eine Zulage (OPE-Zulage) kommen. Weiterhin sieht ein Gesetzentwurf vor, dass das Land Hessen die festgestellten Schmerzensgeldansprüche ab einem Wert von 500 € unter bestimmten Voraussetzungen vom Geschädigten „übernehmen“ kann und die Vollstreckung dieser Ansprüche übernimmt (Erfüllungsübernahme). Nicht gerade positiv war die Mitteilung, dass die Regierungskoalition sich trotz der massiven Proteste aus dem öffentlichen Dienst nur wenig bewegte. Die Beihilfe wird um 20 Millionen € gekürzt. Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Beihilfe-Anspruchs auf wahlärztliche Leistungen und die Aufwendungen für das Zweibettzimmer abzüglich 16,00 € Eigenanteil pro Aufenthaltstag haben alle Beamtinnen und Beamten einen Betrag von monatlich 18,90 € von ihren Bezügen abzutreten. Andreas Grün verwies auch hier auf die vielfach der Politik vorgetragene Kritik der geringen Wertschätzung mit ihren Auswirkungen auf die Motivation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Mit weiteren Beispielen aus der Gewerkschaftsarbeit auf Bundes- und Landesebene ging Andreas Grün auf aktuelle Schwerpunktthemen ein wie Flüchtlings-Probleme, Personalforderungen, Besoldungsgrundsätze oder das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.

Seine Ausführungen beendete der Landesbezirksvorsitzende mit einem Appell zur aktiven Mitwirkung aller GdP-Mitglieder bei der nächsten Personalratswahl in Hessen durch eine hohe Wahlbeteiligung und zu einem festen Zusammenhalt zum Wohle der GdP.

Mit einem gemeinsamen Abendessen fand die Jahreshauptversammlung ihren Abschluß.

ÄNDERUNG DER HESSISCHEN BEIHILFE-VO

INFORMATIONSVERANSTALTUNG DER GdP MITTELHESSEN

Am 9. November d.J. fand in Gießen eine von der GdP organisierte Informationsveranstaltung zum Thema „Neue Beihilfeverordnung“ statt. Referent war Gerhard Kaiser von der Beihilfestelle in Hünfeld, welcher sich dankenswerter Weise in seiner Freizeit zur Verfügung gestellt hatte.

Weit über 100 Kolleginnen und Kollegen hatten sich im Polizeipräsidium in Gießen im „Saal Florenz“ eingefunden. Sie wurden von Holger Schmidt im Namen der GdP-Bezirksgruppe Mittelhessen begrüßt. Holger Schmidt berichtete kurz über die vorangegangenen Entwicklungen im Bereich der Beihilfe und die einhergehenden Proteste unserer Organisation.

Trotz des trockenen Themas gelang Gerhard Kaiser anschließend ein lebendiger Vortrag, in welchem er alle Facetten der nunmehr rechtswirksamen Änderungen beleuchtete, aber auch die eine oder andere lustige Begebenheit einfügte.

Dabei ließ er keinen Zweifel, dass die neue Regelung in seinen Augen de facto eine Gehaltskürzung darstellt. Ebenso deutlich konnte er aber auch den Zuhörern vermitteln, dass dieser Griff in den Geldbeutel der Mitarbeiter weitaus drastischer ausgefallen wäre, wenn die Intervention der GdP ausgeblieben wäre.

Gerhard Kaiser berichtete hierzu über seine Nachfragen bei der eigenen Krankenversicherung. Für ihn und seine Familienangehörigen hätten die Mehrkosten ca. 120 Euro betragen – und dieses jeden Monat!!

Nach einem informativen Vortrag, in dem die einzelnen Aspekte der neuen Regelungen und ihre Auswirkungen detailliert erörtert wurden, hatten die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, eigene Fragen an den Fachmann zu richten oder verschiedene Fallkonstellationen zu schildern. Nach mehr als zwei Stunden Dauer war auch die letzte Frage geklärt. Holger Schmidt beendete die Informationsveranstaltung mit einem Dank und einem kleinen Präsent für den Referenten (Bild rechts). Trotz des unerfreulichen Anlasses waren sich die Teilnehmer darin einig, dass sich das Kommen gelohnt hat!

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Polizeipräsident Manfred Schweizer, der sowohl den Veran-



staltungsort unbürokratisch zur Verfügung gestellt hatte als auch durch seine Anerkennung als dienstliche Veranstaltung zahlreichen Mitarbeitern eine Teilnahme ermöglichte.
HZ



ÄNDERUNG DER HESSISCHEN BEIHILFE-VO



Was ändert die 13. Verordnung zur Änd. der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeihVO)?

Die Hessische Beihilfenverordnung wird zum 01.11.2015 an folgenden Stellen geändert:

- § 5 Abs. 1 Satz 5 -> die Aufwendungen für Heilpraktiker sind bis zur Höhe der in der Anlage 4 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO aufgeführten Beträge beihilfefähig.
- § 5 Abs. 1a -> Aufwendungen für Leistungen, die in Form von ambulanten, voll- oder teilstationären Komplextherapien erbracht und pauschal berechnet werden, sind im Umfang der Leistungen eines mit der privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung geschlossenen Versorgungsvertrags und bis zur Höhe der dort geregelten Vergütung beihilfefähig. Dies gilt auch für ärztliche Leistungen, die nicht nach der Gebührenordnung für Ärzte abgerechnet werden, sowie für Hilfsmittel.
- § 6 und 6a -> Wahlleistungen (wahlärztliche Leistungen und Zweibettzimmerzuschläge abzgl. 16,00 € Eigenanteil p. T.). Diese Leistungen sind ab 01.11.2015 nur noch dann beihilfefähig, wenn die/der Beihilfeberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 3 Monaten erklärt, dass er/

sie diese Leistungen auch künftig beanspruchen will und dafür monatlich 18,90 € ab 01.11.2015 von seinen/ihren Bezügen einbehalten lässt.

- § 9 bis 9d -> die Pflegeleistungen werden dem SGB XI angepasst. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Alimentationspflicht wurde in § 9c eingearbeitet.
- Anlage 2 -> die gnathologischen Leistungen (Nrn. 8000 ff. der Gebührenordnung für Zahnärzte) sind künftig wieder nur dann beihilfefähig, wenn der Befundbericht des Zahnarztes vorgelegt wird.

Zu den einzelnen Änderungen:

zu 1. Gebühren der Heilpraktiker(innen)

Die Gebühren der Heilpraktiker nach der GebüH sind nur im Rahmen der Anlage 1 beihilfefähig. Die Höhe der Leistungen ist gegenüber der bisherigen Praxis gleich geblieben. Insbesondere psychotherapeutische Leistungen der Heilpraktiker sind – wie bisher – nicht beihilfefähig. Bei den Sätzen der Anlage 4 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO handelt es sich um Höchstbeträge. Wissenschaftlich nicht allgemein anerkannte Behandlungen bleiben daneben nach § 6 Abs. 2 HBeihVO weiterhin von der Beihilfengewährung ausgenommen.

zu 2. Komplextherapien

Aufwendungen für Leistungen, die in Form von ambulanten, voll- oder teilstationären Komplextherapien erbracht und pauschal berechnet werden, waren bisher von der Beihilfengewährung ausgenommen. Dies hat nun der Verordnungsgeber wie in den anderen Bundesländern auch, nachgezogen. Jetzt kommen auch Beihilfeempfänger(innen) in den Genuss dieser Komplextherapien. Gesetzlich pflichtversicherte Personen erhielten diese Leistungen schon seit Jahren. Beabsichtigt der Beihilfeberechtigte für sich oder seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen die Teilnahme an einer solchen Therapie, empfiehlt sich das folgende Vorgehen für in einer privaten Krankenversicherung versicherte Personen. Der Heil- und Kostenplan des Leistungserbringers ist der privaten Versicherung zur Voranerkennung vorzulegen. Soweit nicht durch den Leistungserbringer bereits eine Kopie des Vergütungsvertrags mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung vorgelegt wird, ist dieser durch den Beihilfeberechtigten zu beschaffen. Der Weg führt hier über die private Krankenversicherung. Ohne Nachweis eines Versorgungsvertrags mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sind die Aufwendungen nicht beihilfefähig. Für gesetzlich Krankenversicherte genügt der Nachweis der gesetzlichen Krankenkasse.

ÄNDERUNG DER HESSISCHEN BEIHILFE-VO

0036875

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat - 14.2 - Hünfeld
Postfach 1307
36082 Hünfeld

Erklärung

nach § 6a der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeihVO)
Anspruch auf Beihilfe zu Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung

- Ja**, ich möchte für den Fall eines stationären Krankenhausaufenthalts Beihilfen für die Aufwendungen für Wahlleistungen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 6 HBeihVO (gesondert berechnete ärztliche Leistungen – Chefarztbehandlung –, gesondert berechnete Unterkunft bis zur Höhe der Kosten eines Zweibettzimmers, gekürzt um 16 Euro pro Tag) für mich und meine berücksichtigungsfähigen Angehörigen in Anspruch nehmen. Dafür zahle ich rückwirkend ab dem 01.11.2015 einen Betrag von **18,90 Euro** monatlich. Diese Erklärung umfasst auch das Einverständnis nach § 6a Abs. 2 Satz 3 HBeihVO, dass der Betrag monatlich von meinen Bezügen einbehalten wird.
- Nein**, ich verzichte für den Fall eines stationären Krankenhausaufenthalts **unwiderruflich** für mich und meine berücksichtigungsfähigen Angehörigen auf den Anspruch auf Beihilfen für die Aufwendungen für Wahlleistungen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 6 HBeihVO.
- Hinweise**
- Dieses Formular wird elektronisch ausgelesen und verarbeitet. **Zusätzliche Anmerkungen werden nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für mitübersandte Schreiben und Unterlagen.**
 - Diese Erklärung ist nur gültig, wenn sie mit Datum und Unterschrift versehen vorgelegt wird und ihre Entscheidung – „Ja“ oder „Nein“ – eindeutig erkennbar ist.
 - Bitte reichen Sie dieses Formular **nicht** zusammen mit einem Beihilfeantrag ein.

Datum

Unterschrift

W-VL-20150001



zu 3. Wahlleistungen im Rahmen der stationären Behandlung.

Wahlleistungen waren bisher nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HBeihVO beihilfefähig. Zu den Wahlleistungen zählen die wahlärztlichen Leistungen, landläufig als „Chefarztbehandlung“ bekannt und die Mehraufwendungen für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer. Während diese Leistungen bisher beihilfefähig waren, hat sich die Beihilfefähigkeit ab dem 01.11.2015 grundlegend geändert. Wahlärztliche Leistungen und die Aufwendungen für das Zweibettzimmer abzüglich 16,00 € Eigenanteil pro Aufenthaltstag sind nur dann beihilfefähig, wenn der Beihilfeberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von drei Monaten gegenüber der Beihilfestelle auf dem dafür vorgesehenen Vordruck erklärt, dass er diese Leistungen weiterhin für sich und seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen erhalten möchte und sich dafür verpflichtet, ab 01.11.2015 monatlich 18,90 € von seinen Bezügen einbehalten zu lassen. Wer diese Erklärung nicht bis spätestens 31.01.2016 um 24.00 Uhr bei der Beihilfestelle einge-

hend abgegeben hat, verzichtet unwiderruflich auf diese Leistungen, bis sich entweder sein Beamtenverhältnis z. B. durch Versetzung in den Ruhestand ändert. Wer also die Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HBeihVO weiterhin für sich und seine berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen in Anspruch nehmen will, soll die Formularerklärung unterschreiben und die Alternative „Ja“ ankreuzen. Die Beihilfestelle teilt die Tatsache, dass eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde, der Bezügestelle mit, die den Betrag von 18,90 € monatlich ab

01.11.2015 von den Bezügen einbehält. Wer die Erklärung innerhalb der Ausschlussfrist nicht abgibt oder auf dem Formularbogen „Nein“ ankreuzt, erhält ab 01.11.2015 für sich und seine berücksichtigungsfähigen Familienangehörigen auf die Wahlleistungen keine Beihilfe mehr. Der Betrag von 18,90 € monatlich ist nicht für den Beihilfeberechtigten und jeden berücksichtigungsfähigen Angehörigen gesondert zu entrichten. Mit dem Betrag sind vielmehr der Beihilfeberechtigte und alle seine berücksichtigungsfähigen Angehörigen für diesen Betrag insgesamt berechtigt. Daher zahlt der ledige Beihilfeberechtigte ohne berücksichtigungsfähige Angehörige genauso 18,90 € monatlich wie z. B. der Beihilfeberechtigte mit 5 berücksichtigungsfähigen Kindern.

Nach Auskunft des Hessischen Ministeriums der Finanzen sind die 18,90 € nicht als Sonderausgaben geltend zu machen. Der Betrag mindert direkt das zu versteuernde Einkommen und damit wird auf den Betrag überhaupt keine Steuer fällig.

Die Zahlungspflicht ruht:

- während der Elternzeit des Beihilfeberechtigten,
- während einer Beurlaubung nach § 64 Abs. 1 Satz 1 HBG, solange ein Beihilfeanspruch besteht,
- während einer Beurlaubung ohne Beihilfeanspruch,
- in den Fällen des § 4 Abs. 1 Nr. 1 HBeihVO für die Dauer des Ausschlusses der auf einem Versorgungsbezug beruhenden Beihilfeberechtigung.

Auf die Wahlleistungen kann jederzeit unwiderruflich für die Zukunft verzichtet werden. Mit dem Verzicht auf die Leistung erlischt auch die Zahlungsverpflichtung.

zu 4. Pflegeleistungen

Die Leistungen im Rahmen der Pflege wurden den Leistungen in der gesetzlichen Pflegeversicherung angepasst. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zur Alimentationspflicht wurde eingearbeitet.

zu 5. Gnathologische Leistungen

Die gnathologischen Leistungen (Nrn. 8000 ff. der Gebührenordnung für Zahnärzte) sind künftig wieder nur dann beihilfefähig, wenn der Befundbericht des Zahnarztes vorgelegt wird. Es empfiehlt sich für den Beihilfeberechtigten, sich diesen Nachweis mit der Rechnung aushändigen zu lassen und eine Kopie desselben mit der Rechenkopie zusammen bei der Beihilfestelle vorzulegen.

Gerhard Kaiser, Hünfeld

Anmerkung: Der Verfasser hat zur besseren Lesbarkeit in diesem Text auf die weibliche Ausprägung der Begriffe weitgehend verzichtet. Dies dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit des Textes und hat keinen diskriminierenden Hintergrund. Jede Form der Diskriminierung ist dem Verfasser fremd.

SENIORENINFORMATIONSTAG DER GdP MITTELHESSEN

RUHESTÄNDLER TRAFEN SICH IM BÜRGERHAUS GIESSEN-KLEINLINDEN



Unsere GdP Mittelhessen hatte im September alle Seniorenmitglieder der Bezirksgruppe mit Partnern eingeladen. Angeboten wurden Informationen zu den Themen Beihilfe, Schwerbehindertenausweis und Aktuelles aus der Gewerkschaftsarbeit.

Insgesamt 43 TeilnehmerInnen fanden sich am Morgen des 11. September im Veranstaltungslokal ein, unter ihnen auch der ehemalige Polizeipräsident Manfred Meise. Es hätten durchaus mehr sein können, da der gesamte Saal angemietet war. So reichte der halbe Saal aus. Warum einige Kreisgruppen überhaupt nicht vertreten waren, ließ sich nicht endgültig klären. Ob eine ganze Seite als Einladung im REPORT nicht ausreicht? Es muss wohl Einer den Anderen in den Kreisgruppen ansprechen.

Zum Empfang standen belegte Brötchen, Kaffee, Tee und Kaltgetränken bereit. Zunächst begrüßten der Seniorenvorsitzende Harald Dobrindt und der Vorsitzende der Bezirksgruppe Lothar Luzius die Anwesenden.

Nach der Begrüßung gehörte der Vormittag dem Referenten Gerhard Kaiser von der Beihilfestelle Hünfeld.

In der von ihm gewohnt lockeren Art trug er das Thema Beihilfe vor. Die Anzahl der Teilnehmer machte es möglich, dass viele Fragen, auch persönlicher Art, während des Vor-



trages, in der Mittagspause und danach beantwortet wurden. Gerhard Kaiser sprach zunächst Grundsätze des Beihilferechts an. Diese wurden schon öfters im POLIZEIREPORT MITTELHESSEN veröffentlicht. Aber Vieles ist noch immer nicht allgemein bekannt. Hier noch mal einige Hinweise:

Mit Eintritt in den Ruhestand erhöht sich der Beihilfeanspruch um 10%. Der Eintritt in den Ruhestand muss der Beihilfestelle mitgeteilt werden. Sie erfährt nicht automatisch vom

Dienstherrn, dass man sich in Pension befindet. Der Beihilfesatz wird nach dem Stichtag berechnet, an welchem der Antrag bei der Beihilfestelle eingeht (nicht nach Entstehung der Aufwendungen). Der Antrag muss innerhalb eines Jahres bei der Beihilfestelle eingehen, sonst erlischt der Anspruch. Er muss eigenhändig unterschrieben sein. Deshalb sollte man dringend eine weitere Person seines Vertrauens bevollmächtigen, die Unterschrift zu leisten. Dies geschieht für den Fall, dass man nicht selbst in der Lage ist, den Antrag zu unterschreiben. Die Beihilfestelle hat ein Formular zum Herunterladen ins Internet eingestellt. Das Formular kann auch telefonisch oder

schriftlich angefordert werden. Dieses braucht man lediglich ausgefüllt mit Unterschrift an die Beihilfestelle zu senden. Beim Zahnersatz empfiehlt sich ein Heil- und Kostenplan vom Arzt. Dieser muss kostenlos erstellt werden. Danach kann man bei der Beihilfestelle anfragen, wie hoch die Erstattung ist.

Eine Fülle von Themen sprach Gerhard Kaiser anschließend an. Er referierte u. A. über Kuren und was geschieht, wenn neben der Pension

SENIORENINFORMATIONSTAG DER GdP MITTELHESSEN



ein Rentenanspruch besteht und wie es sich bei Witwen verhält. Die Bereiche Brille, Hörgeräte und Abschlagszahlungen waren ebenfalls in seinem Vortrag enthalten. Gerhard Kaiser teilte mit, dass eine Änderung der Beihilferichtlinie beabsichtigt ist. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Beihilfe ist ein kompliziertes Thema. Auskunft gibt das Kundenzentrum der Beihilfestelle. Unter der Telefonnummer 0561-10615550 kann man seine Fragen von montags bis donnerstags, jeweils von 08.00 bis 16.30 Uhr, stellen. Am Montag sind die Telefone fast immer überlastet und man kommt kaum durch. Der ideale Tag ist meist der Mittwoch. In den Seminaren der Seniorengruppe Hessen (werden in unserem REPORT ausgeschrieben) ist fast immer ein



Thema Schwerbehindertenrecht ein. Es zeigte sich, dass hier eher Berufstätige anzusprechen sind (Gestaltung des Arbeitsplatzes, Zusatzurlaub, Kündigungsschutz usw.). Für Senioren hat ein Schwerbehindertenausweis vor allem bei Behindertenparkplätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln Bedeutung. Siehe auch zu diesem Thema den gesonderten Bericht von Kollegin Ute Schaft-Paetow. Sie ist Vertreterin der Schwerbehinderten im PP Mittelhessen und Mitglied im Vorstand der Bezirksgruppe. Kollegin Schaft-Paetow gab die Essensmarken aus, führte die Anwesenheitsliste und unterstützte tatkräftig unsere Veranstaltung. Dafür ein herzliches Dankeschön. Wenn man Fragen zu dem Schwerbehindertenrecht hat, wird Kollegin Schaft-Paetow, Abt. Verwaltung des PP Mittelhessen, Telefon

Referat zum Thema Beihilfe enthalten.

Zum Mittagessen standen vier Gerichte zur Auswahl. Nachdem man sich gestärkt hatte, referierte der Rechtsanwalt Bernd Becker vom VDK. Er stieg sehr juristisch in das

0641-7006-1331, sicherlich gerne Auskunft geben.

Nun referierte unser Landesvorsitzender Andreas Grün. Er ging kurz auf die vielen Aktionen der GdP Hessen gegen Personalabbau, Nullrunde und Beihilfekürzung ein. Er richtete seinen Dank an die Senioren, die bei den verschiedenen Veranstaltungen recht zahlreich dabei waren. Auch seine Auftritte in der Presse schilderte Kollege Grün. Er sprach die enorme Belastung der Kolleginnen

und Kollegen in den Dienststellen an. Seine Einschätzung ist, dass die Politik in Hessen sehr wohl die Defizite erkannt hat. Sie hält aber im Interesse des Machterhalts stur am Koalitionsvertrag fest. Die aktuelle Entwicklung durch die Flüchtlinge und die Auswirkungen im Polizeibereich wurden von Kollegen Grün geschildert.

Am Ende dankte der Seniorenvorsitzende Harald Dobrindt Allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Er sprach die Hoffnung aus, dass bei der einen oder anderen Veranstaltung noch ein paar rüstige Senioren mehr erscheinen.

Harald Dobrindt

SENIORENINFORMATIONSTAG DER GdP MITTELHESSEN



Herr Becker (Bild) vom Sozialverband VdK Gießen berichtete zum Thema „Wege zur Anerkennung einer Schwerbehinderung“

Behinderung – was ist das?

Von einer Behinderung spricht man, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder seelische Gesundheit eingeschränkt sind und diese die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Es spielt keine Rolle, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Auch als Rentnerin/Renter kann ich eine Behinderung anerkennen lassen.

Feststellung der Behinderung:

Jeder behinderte Mensch kann hierfür einen Antrag beim Versorgungsamt stellen. Damit werden drei Ziele verfolgt:

- Die Feststellung der Behinderung und ihre Schwere.
- Der Nachweis bestimmter Merkmale zur Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches.
- Die Ausstellung eines Ausweises zur Wahrnehmung von Rechten und Nachteilsausgleich.

Den Antrag können auch Bevollmächtigte stellen. Vorhandene ärztliche Unterlagen (nicht älter als zwei Jahre) sollten dem Antrag beigelegt werden.

Ausgedrückt wird die Schwere der Einschränkung im „Grad der Behinderung (GdB)“. Die Ausstellung eines Ausweises erfolgt in Zehnergraden von 20 bis 100. Grundlage für die Beurteilung sind die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“.

Als Behinderung wird nur die Auswirkung einer Funktionsbeeinträchtigung festgestellt, die mindestens einen GdB von 20 bedingt. Wechselseitige Auswirkungen mehrerer Beeinträchtigungen sind zu berücksichtigen

Der Schwerbehindertenausweis

Der Ausweis wird vom zuständigen Versorgungsamt erstmalig längstens für fünf Jahre ausgestellt. Zur Inanspruchnahme von unentgeltlichen Beförderungen im öffentlichen Personenverkehr und von Parkerleichterungen im Bundesgebiet ist der Ausweis mit Merkzeichen erforderlich.

Als gesundheitliche Merkmale sind auf dem Ausweis vermerkt:

G = Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt; aG = Außergewöhnlich gebehindert; H = Hilflos; BI = Blind; GL = Gehörlos; B = Berechtig zur Mitnahme einer Begleitperson; RF = Rundfunkbeitragsermäßigung u. Telefongebühn ermäßigung möglich

Beispiele für steuerliche Erleichterungen

Behinderte Menschen haben häufig Mehraufwendungen. Der Pauschbetrag in Höhe von jährlich 310,00

Euro bis 1.420,00 Euro kann bei der Einkommensteuer „abgezogen“ werden. Ausschlaggebend für die Höhe des Pauschbetrages ist der Grad der Behinderung.

Wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen H, BI oder aG vermerkt ist, kann der betroffene Fahrzeughalter von der Kfz-Steuer befreit werden.

Beispiel für Nachteilsausgleiche

Unter bestimmten Voraussetzungen können behinderte Menschen so genannte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Hierzu zählt z.B. die kostenlose Mitnahme einer Begleitperson, Ermäßigungen auf Eintrittspreise

Der Sozialverband VdK Deutschland e.V. mit seinen vielen örtlichen Geschäftsstellen unterstützt seine Mitglieder bei der Antragstellung ggf. bei erforderlichem Widerspruch und vielen anderen Dingen.

Bezirksgeschäftsstelle Marburg

Geschäftsführerin:

Sabine Ploch

**Leopold-Lucas-Straße 73,
35037 Marburg**

Telefon: 06421-23469

Telefax: 06421-14117

E-Mail: bgst.marburg@vdk.de

Bezirksgeschäftsstelle Gießen

Geschäftsführerin:

Beatrice Klöckner

**Liebigstraße 15,
35390 Gießen**

Telefon: 0641-799003-0

Telefax: 0641-799003-20

E-Mail: bgst.giessen@vdk.de

DAS INTERNETANGEBOT DER GdP

Ich habe lieber ein Stück Papier in der Hand viele Menschen haben zur Informationsgewinnung lieber etwas „Handfestes“ vor Augen. So ist es auch bei Gewerkschaftsthemen, verschiedene Zeitschriften erscheinen regelmäßig und dienen den meisten Interessierten als Grundlage der gewerkschaftlichen Information.

Wer allerdings tagesaktuelle Nachrichten sucht, wird diese in turnusmäßig erscheinenden Publikationen nicht finden. Hier ist das Internet Mittel der Wahl. In diesem Bericht sollen die Vorteile und Möglichkeiten des Mediums Internet vorgestellt werden.

Unter www.gdp.de erreicht man die für Gesamtdeutschland zentral gepflegte Webseite. Vorteil dieses Systems ist die Tatsache, dass alle darunter liegenden Seiten immer gleich aufgebaut sind und sich bestimmte Sachthemen leichter finden lassen – etwa, wenn man etwas in einem anderen Bundesland sucht.

Hyperlinks auf dieser Seite verzweigen nicht nur zu den einzelnen Lan-

desverbänden, sondern bieten auch einen direkten Zugang zu verschiedenen Informationen. Hier seien beispielsweise eine Auflistung mit den Leistungen der GdP sowie ein Bereich mit den gewerkschaftspolitischen Standpunkten genannt.

Beim Wechsel auf die Startseite des Landesbezirks Hessen findet man ohne Umwege Informationen zu aktuellen Themen. Derzeit sind hier Beiträge zur geplanten Stellenhebung, zur Erhöhung des „DUZ“ sowie die Änderungen im Bereich der Beihilfe zu finden. Allerdings wechseln die Beiträge auf dieser Seite regelmäßig und werden durch tagesaktuelle Themen ersetzt.

Über die Navigationsleiste kann man in den verschiedenen Themenbereichen stöbern. Dabei wird etwa die Organisation der GdP in Hessen vom Landesvorstand bis hin zu den Kreisgruppen einschließlich der zugehörigen Kontaktdaten genauso dargestellt wie die verschiedenen Personengruppen.

Ausführliche Informationen gibt es auch zu den Leistungen der Gewerk-

schaft wie etwa der Bereich Rechtsschutz, die im Beitrag enthaltenen verschiedenen Versicherungsarten oder das aktuelle Seminarangebot.

Weitergehende Möglichkeiten bietet der Mitgliederbereich, der nur mit einer entsprechenden Kennung geöffnet werden kann. Wer eine solche Kennung bisher noch nicht hat, kann diese einfach über seine Mitgliedsnummer, sein Geburtsdatum und seine Postleitzahl generieren, eine ausführliche Anleitung befindet sich auf der entsprechenden Seite des Internetangebotes.

Als registriertes Mitglied kann man online seine persönlichen Kontaktdaten bearbeiten. Weiterhin besteht in diesem Bereich der Zugang zu einem Literaturverzeichnis, über welches derzeit über 43.000 Medien durchsucht und abgerufen werden können. Dieser Service ist insbesondere für jene Mitglieder interessant, die sich in einer Aus- oder Weiterbildungsphase befinden.

In der GdP-Infothek findet sich umfangreiches Material zu Themenbereichen wie etwa Rhetorik, Inter-

DAS INTERNETANGEBOT DER GdP



Bezirksgruppe Mittelhessen - Wir stellen uns vor



netnutzung, gleichgeschlechtliche Beziehungen oder Argumentationshilfen gegen „Rechts“.

In der eingestellten Liste zum Stellentausch finden sich aktuell mehr als 50 Tauschgesuche aus dem gesamten Bundesgebiet. Hier macht sich einmal mehr die Tatsache bezahlt, dass die Informationen aus den einzelnen Landesbereichen auf Bundesebene zusammengeführt werden.

Ein Zugriff auf die aktuelle Beitragstabelle sowie die Möglichkeit, einen Familienbeitrag zu beantragen, gibt es ebenfalls im geschlossenen Mitgliederbereich.

Ein GdP-Phone kann über einen entsprechenden Link im Mitgliederbereich bei einem Verlust schnell gesperrt werden. Weiterhin bietet sich die Möglichkeit, im Telefonbuch nach Teilnehmern zu suchen, mit denen kostenfrei über den Gewerkschaftstarif telefoniert werden kann.

Ebenfalls über das Internet lassen sich spezielle Anwendungen für Tablets und Smartphones, sogenannte „APP´s“, beziehen. Die GdP-App bietet dabei neben dem komfortablen Zugriff auf das Internetangebot die Möglichkeit, aktuelle gewerkschaftliche Nachrichten zu abonnieren. Entsprechende Nachrichten aus der Bundes- und Landeszentrale werden dann ohne eigenes Zutun übermittelt.

Das Werkzeug „GdP-Tool“ bietet einen Fahrerlaubnis-Rechner, der es bei Kontrollsituationen ermöglicht, anhand der Fahrzeugdaten die erforderliche Fahrerlaubnis zu ermitteln. Ebenso eine wertvolle Hilfe kann der Menübereich zu Gefahrgut sein, in welchem alle Informationen z. B. zu einer Gefahrguttafel abgerufen werden können. Der dritte Bereich umfasst Nautische Zeichen – für hessische Landratten wohl nur von untergeordnetem Interesse.

Die „GdP-App“ befindet sich derzeit

in einer gründlichen Überarbeitung und wird demnächst mit einer modernen und komfortablen Benutzerführung erhältlich sein. Über die Möglichkeiten der neuen Anwendung, z. B. der Integration eines Schichtkalenders, werden wir an dieser Stelle berichten.

Und wer sich direkt auf die Seite der GdP Hessen begeben will, kann dies unter www.gdp.de/hessen tun.

Viel Spaß beim Stöbern auf unseren Seiten.

HZ



Kuhne + Partner

Anwaltskanzlei und Notariat

35037 Marburg
Schwanallee 18-22
Tel 06421-12 007
Fax 06421-1 58 58

info@kuhne-partner.de

zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

www.kuhne-partner.de

JUNGE GRUPPE – „IMMER AM PULS DER ZEIT“

SITZUNG DES BUNDESJUGENDVORSTANDES IM SEPTEMBER IN BERLIN



Gewerkschaft der Polizei

Vom 21.-23.09.15 fand die Sitzung des GBJV/BJV in der Bundeshauptstadt statt. Inhaltlich wurde sich selbstverständlich mit der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland und Europa befasst. Hierzu wurde Dietmar Schilf (stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP) in die Sitzung der jungen Gewerkschaftler eingeladen. Der Bundesjugendvorstand erörterte mit Dietmar Schilf das Positionspapier der GdP zum Thema „Auswirkungen der Flüchtlingssituation in Deutschland auf die Polizei – Anforderungen an die Politik“. Da bereits ein Positionspapier der GdP als Entwurf erarbeitet wurde, war es der JUNGEN GRUPPE ein Anliegen, die Sichtweisen und Erfahrungen der jungen Kolleginnen und Kollegen zu äußern und in das Papier mit einfließen zu lassen. Denn wie so oft sind es bundesweit wieder viele junge Kolleginnen und Kollegen die beispielsweise in den Bereitschaftspolizeien oder im Einzeldienst be-

sonders die hohe Arbeitsbelastung in der aktuellen Flüchtlingssituation zu spüren bekommen.

Die JUNGE GRUPPE möchte grundsätzlich junge Beschäftigte im Polizeidienst zu gewerkschaftspolitischer Beteiligung motivieren. Dies gilt auch und gerade bei der Situation um die Flüchtlingsslage in Deutschland und Europa sowie der Rolle der Polizei. Ein demokratischer Willens- und Meinungsbildungsprozess sowie eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesem hoch komplexen Thema und den sich dabei stellenden Problemen ist enorm wichtig.

Natürlich gab es auch noch andere Themen auf der Tagesordnung. So wurden zahlreiche Termine für die JUNGE GRUPPE beschlossen:

- Kleines Führungskräfte Training 2.-5. November 2015 in Potsdam
- Schöneberger Forum am 25./26. November in Berlin
- Europäischer Polizeikongress 22./23. Feb. 2016 in Berlin
- Zentrale Arbeitstagung der JG

vom 3. Bis 6. April in Auschwitz (Polen)

- 50 jähriges JG-Bund Jubiläum am 19./20. Oktober 2016
- geplante Seminare der JUNGEN GRUPPE Bund 2016:
- S1 15.-17. April 2016 Drogenkriminalität
- S2 7.-10. Juli 2016 – Fit im Job
- S3 28.-30. Oktober 2016 Migration/Intergration
- Seminar Public Relations vom 1.-3. Februar 2016

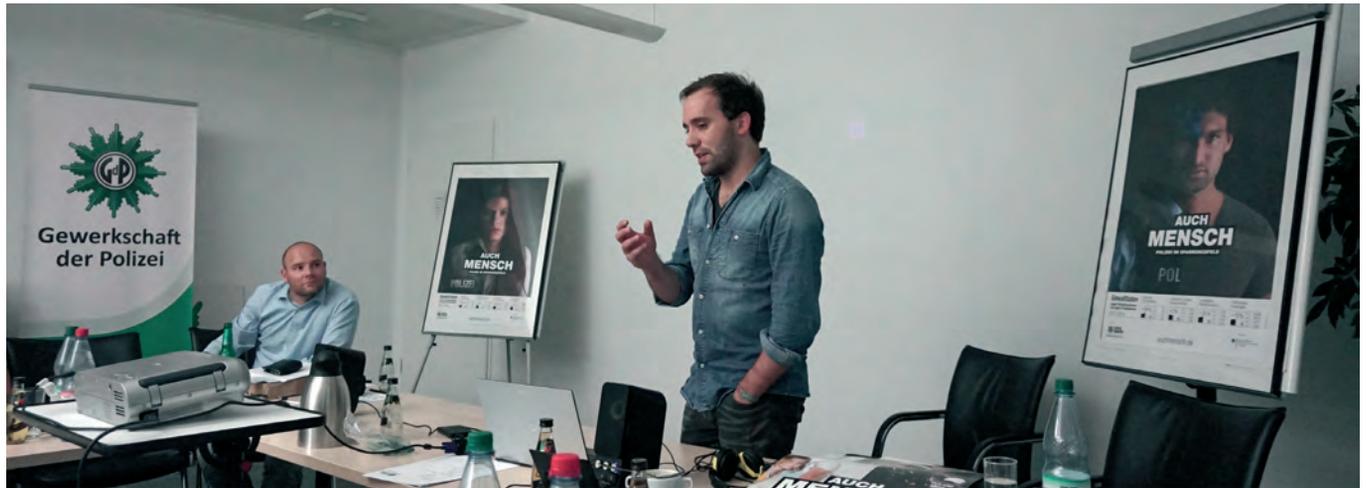
(Anmeldung zu den Seminaren wie gewohnt über die Homepage der GdP Bund unter der Rubrik JG)

Als bereits erfolgreich gelaufene Aktionen konnte im Rahmen der Sitzung der GdP-Betreuungseinsatz zum G7 Gipfel in Elmau (Bayern) nachbereitet werden. Hier war die JUNGE GRUPPE Bund mit 19 Kolleginnen/Kollegen aus dem Bundesgebiet vertreten.

Auch der 4-tägige Deutsch-Evangelische Kirchentag im Juni 2015 in Stuttgart konnte als ein erfolgrei-



JUNGE GRUPPE – „IMMER AM PULS DER ZEIT“



ches Event nachbereitet werden. Hier zeigte die JUNGE GRUPPE Bund Präsenz und präsentierte zusammen mit der Frauengruppe Bund die GdP bei einer beeindruckenden Besucherzahl des Kirchentages von 250.000 Menschen.

Zwei personelle Veränderungen im geschäftsführenden Bundesjugendvorstand wurden im Rahmen der Sitzung ebenfalls beschlossen. So wurde der stellvertretende Bundesjugendkassierer Ramin Kalali (LB Bremen) nach dem Ausscheiden von Patricia Spina zum stellv. Bundesjugendvorsitzenden gewählt. Die nun frei gewordene Stelle des/der stellv. Bundesjugendkassierers/in konnte durch Maria Arndt (LB MV) besetzt werden.

Freuen dürfen wir uns auf die Fortführung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Kampagne der JUNGEN GRUPPE Bund „Auch Mensch - Polizei im Spannungsfeld zwischen Politik und Gesellschaft“. Die Vorstellung der Weiterentwicklung bildete sicherlich den Höhepunkt der 3 tägigen Veranstaltung und sollte uns Alle gespannt machen !

Christoph Möhring

stellv. Bundesjugendvorsitzender



DIE JUNGE GRUPPE und GEWERKSCHAFT DER POLIZEI realisieren
 BUNDES KAVANER 310 UNTER 111 POLIZEIARBEITEN 298 UNTER 71 POLIZEIARBEITEN
 BUNDESDIENSTLEISTUNGEN 111 UNTER 58 POLIZEIARBEITEN 71 UNTER 58 POLIZEIARBEITEN
 BUNDESKAVANER 310 UNTER 111 POLIZEIARBEITEN 298 UNTER 71 POLIZEIARBEITEN

WWW.GDPJG.DE



VERSORGUNG VON STICH- UND SCHUSSVERLETZUNGEN

ZWEITER ERSTE-HILFE-BILDUNGSTAG DER GdP HESSEN



Nachdem Ende Juni dieses Jahres der Bildungstag „Versorgung von Stich- und Schussverletzungen“ durch die JUNGE GRUPPE Nordhessen in Kassel erfolgreich ausgerichtet wurde, folgte am 13. Oktober erneut ein Erste-Hilfe-Bildungstag.

Dafür wurde der Landgasthof Bechtel in Willingshausen - Zella ausgewählt, um den Bezirksgruppen Mittel-, Nord- und Osthessen den passenden Rahmen zu bieten.

Trotz der aktuell sehr hohen Einsatzbelastung der hessischen Kollegen, wie z.B. durch den aktuellen Flüchtlingszustrom, meldeten sich über 20 Kollegen an.

Die Dozenten für Rettungsdienst und taktische Notfallmedizin Holger Eggenschwiller, Michael Jacobi und Christian Zies, übernahmen kompetent die Leitung des Bildungstages. Die realitätsnahe Notfalldarstellung wurde von Michael Barthel und seinem Team umgesetzt.

Im theoretischen Teil wurde anschaulich auf die taktische Medizin (roter, gelber und grüner Bereich), das A-B-C-D-E- Schema und den Bodycheck eingegangen.

Nach Bildung von kleinen Gruppen wurde die Einweisung in innovative

Materialien zur Versorgung stark blutender, traumatischer Wunden in Notfallsituationen, wie z.B. der Tourniquet® oder die Israeli Emergency Bandage® durchgeführt. Sowohl der Tourniquet®, als auch die Israeli Emergency

Bandage® können vom einzelnen Beamten im Notfall zur Selbstversorgung verwendet werden, um starke Blutungen schnellst möglich durch Abbinden zu stoppen.

Leider werden damit in Hessen lediglich Spezialeinheiten dienstlich ausgerüstet.

Nach der Mittagspause wurden in den Kleingruppen an drei Stationen unterschiedliche, praxisnahe Szenarien geübt. Dabei ging es um die Umsetzung der vorangegangenen Theorie, aber auch um Einsatztaktik und Grundlagen der Ersten Hilfe.

Anders als in Kassel wurden in Zella zwei Stationen im Freien durchgeführt, welches eine witterungsbedingte Herausforderung für alle Teilnehmer darstellte.

Bei ungemütlichem und frischem Herbstwetter zeigten alle Teilnehmer trotzdem vollen Einsatz und

ließen sich dadurch nicht den Spaß vermiesen.

Der Nachmittag verging wie im Flug und nach Beendigung des Bildungstages wurde einheitlich ein positives Feedback geäußert. Nicht nur die überaus bedeutsame Thematik, sondern auch die hochwertige und verständliche Umsetzung von Theorie in die Praxis führten zum erneuten Erfolg dieser Veranstaltung.

Für das Jahr 2016 werden weitere Basisbildungstage für die Versorgung von Stich- und Schussverletzungen geplant. Durch die durchweg positive Resonanz werden von den Verantwortlichen auch Konzepte für Aufbaubildungstage entwickelt.

Informationen dazu folgen an den GdP Infotafeln, den GdP Printmedien und der GdP Hessen Homepage.

Text und Bilder: Matthias Langer
JUNGE GRUPPE Nordhessen



EIN URGESTEIN VERABSCHIEDETE SICH

Hartmut Rehorn ging mit Ablauf des Monats Oktober 2015 in den Ruhestand. Damit verabschiedete sich eine Institution der PST Herborn.

37 Jahre Schichtdienst auf einer Polizeistation – eine unfassbar lange Dienstzeit liegt hinter Hartmut Rehorn, der dieser Tage im Kreise zahlreicher langjähriger Weggefährten und seiner Angehörigen von Dienststellenleiter Holger Geller verabschiedet wurde. Dieser machte in seiner Dankesrede an den Jubilar deutlich, welche Anerkennung und Verdienste Hartmut in dieser Zeit erworben hat. Stets war er ein Musterbeispiel in Sachen Motivation und so mancher junge Kollege scheiterte bei dem Versuch, die Erfolge des ‚alten Herren‘ bei der Verkehrsüberwachung zu toppen.

Für den Personalrat berichtete der Vorsitzende Holger Schmidt über das gewerkschaftliche Engagement von Hartmut. Er hatte trotz des eigenen Schichtdienstes lange Jahre die Interessen der Bediensteten im Personalrat vertreten. Dabei galt sein besonderes Augenmerk genau den Kollegen, die wie er rund um die Uhr bei Wind und Wetter für den Bürger da sind.

Mit einem Augenzwinkern konnte Holger Schmidt für den Personalrat eine bereits ansehnlich gefüllte Blaulicht-Spardose der GdP überreichen. Das hier verbaute Martinshorn wurde in Anspielung auf Hartmuts Herkunft modifiziert und ertönt nunmehr mit einem kräftigen „RARÜ-RARA“. Wir wünschen Hartmut auf diesem Wege alles Gute für seinen verdienten Ruhestand - möge dieser länger dauern als seine Zeit bei der PST Herborn!

HZ



H.Schmidt und H. Rehorn

NACHRUF



Am 9. Oktober 2015 verstarb im Alter von 95 Jahren unser langjähriges Mitglied

KHK a.D. Gerhard Renner

69 Jahre lang war er Gewerkschaftsmitglied und gehörte seit Bestehen der GdP unserer Gewerkschaft an. Im Jahre 2011 konnten wir ihm bei guter Gesundheit die Urkunde für das 65-jährige Gewerkschaftsjubiläum überreichen.

Zuletzt war Gerhard Renner beim Polizeipräsidium Gießen in der Kriminalabteilung als Leiter des Hauptsachgebietes K I/II tätig und trat im Jahr 1980 in den wohlverdienten Ruhestand.

Wir werden unserem Kollegen Gerhard Renner ein ehrendes Andenken bewahren

Holger Schmidt

GdP-Kreisgruppe Gießen/Wetzlar



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Mittelhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen - Lahn-Dill - Marburg-Biedenkopf - Wetteraukreis

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölnler Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Stephan Buschhaus
Redaktion/Redaktionsanschrift:

Konrad Jänicke (V.i.S.d.P.)

Andreas Grün

Gewerkschaft der Polizei, BZG Mittelhessen

Ferniestraße 8, 35394 Gießen

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.

NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5341)

PPG BUTZBACH AUF TOUR

.... NACH SELIGENSTADT UND HANAU



Im Rahmen eines Tagesausfluges und bei herrlichem Ausflugswetter hatte die Polizei-Pensionärs-gemeinschaft Butzbach zu einem Besuch des sehenswerten Städtchens Seligenstadt am Main eingeladen.

Der Kollege POK Steffen Schiller von der dortigen Polizeistation führte uns durch den idyllischen Stadtkern und erntete am Ende der Tour das obligatorische 3fache „Tatü-Tata“ und einen Präsentkorb von Norbert Weisel.

Aber zunächst erfuhr man angesichts der beeindruckenden ehemaligen Benediktiner-Abtei, wie die Stadt zu ihrem Namen kam und konnte dabei auch die vielfältigen aromatischen Düfte des wunderschön angelegten Klostergartens einatmen. In der

immer noch aktiven Klostermühle von 1574 nahmen Viele die Gelegenheit wahr, das knusprige, frisch gebackene Brot einzukaufen. Es war selbstverständlich, dass auch die um 830 durch Einhard, einem engen Vertrauten und späterer Biograph Karls des Großen, erbaute Basilika besichtigt wurde. Der Gang durch die kleinen Gassen und geschichtsträchtigen Flecken, wie der stauischen Kaiserpfalz, die Kaiser Friedrich Barbarossa Ende des 12. Jahrhunderts hatte errichten lassen, mündete am Marktplatz mit seinen schön restaurierten Fachwerkhäusern und letztendlich im urigen Gasthaus „Zum Riesen“.

Bestens gestärkt und nicht ohne das bekannte leckere Eis begab

man sich auf eine Schiffsrundfahrt und passierte dabei auch den „Weißwurstäquator“.

Zum Kaffeetrinken hatte Dietmar Reichel, der die Tour organisiert hatte, einen anderen wunderschönen Platz auserkoren, das Hanauer Schloß Philippsruh. 1736 ging die Grafschaft Hanau-Münzenberg und somit auch das 1702 erbaute Schloss in den Besitz der Landgrafen von Hessen-Kassel über. Das dortige Museumscafe mit seinem ansprechenden Balkon bildete eine herrliche Kulisse, bei der man Zeit hatte zu verweilen oder aber auch den vorbeifließenden Main und die dortigen Terrassen zu besuchen.

(der)



PPG BUTZBACH AUF TOUR

... ZUM HAXENFEST NACH GAMBACH

Die Polizei-Pensionärs-Gemeinschaft Butzbach hatte erstmals zu einem zünftigen „Haxenfest“ in die Stammgaststätte „Zum Adler“ nach Gambach eingeladen und Norbert Weisel konnte sich bei der Begrüßung über einen vollbesetzten Saal freuen.

Der Nachmittag begann mit Kaffee und einem „Kuchen-Potpourri vom Blech“. Den folgenden gemütlichen Rahmen füllten mit amüsanten herbstlichen Gedanken Annelie Reichel und Birgit Busch-Weisel aus.

Den Höhepunkt des Nachmittags schaffte jedoch unser Kollege Dieter Haas, der mit seinem Akkordeon eine tolle „Oktoberfest-Stimmung“ verbreitete, die ihres gleichen sucht. Dazwischen servierte



Koch Axel ein leckeres Haxenbüfett und andere Leckereien vom Schwein auf, das keine Wünsche offenließ.

Doch damit nicht genug, wurden im Hof auch noch frische Kartoffelpuffer gebacken und mit Apfelpotpott, serviert.

Wer seinem Magen dann doch

etwas zuviel zugemutet hatte, dem stand anschließend der Kuhstall mit seinen Destillaten von A – Z zur Verfügung.

Bis zum Abend hielt die Stimmung an und es wurde auch noch so manches Tanzbein geschwungen.

Fazit des Nachmittages: Wer diese gelungene Veranstaltung nicht erlebt hat, hat wirklich etwas verpaßt!
(der)



Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Hessen



Name:

Vorname:

Dienstgrad:

Personalnr.:

Kündigung des Newsletter HMdI auf meinem Standardarbeitsplatz

In besagtem Newsletter wird ständig die hochprofessionelle Arbeit der Polizei gelobt. Dennoch verweigert die Hessische Landesregierung ihren Beamten die Übernahme des Tarifergebnisses. Dies halte ich persönlich für unerträglich.

50 JAHRE PAL 53 b

LEHRGANGSTREFFEN IN HANAU

Zum „Goldjubiläum“ in Hanau begrüßten Klaus Horn und Dieter Einert die Angereisten und dem schloß eine kleine Stadtbesichtigung an, die uns zuerst zum Markt führte. Dort war es das Brüder Grimm Denkmal, das zu einem Gruppenfoto einlud. Danach begleitete uns ein Fremdenführer bis zum Lamboyviertel, dem ehem. Standort der Bepo Hanau. Da kamen Erinnerungen auf angefangen von der bunten Vielfalt des amerikanischen Kasernenlebens mit Clubbesuchen, Whiskys und Hamburgers. Man erfuhr aber auch Interessantes und Historisches, wofür man vor 50 Jahren nicht gerade empfänglich war. Ein erster Höhepunkt war danach das Erreichen des Gebäudes in der Cranachstr. 1. Von den Unterkünften der damaligen Bereitschaftspolizei ist kaum etwas zu erkennen. Unser ehemaliger Gruppenführer und Ausbilder Klaus Schneider zeigte



vor Ort die 50jährige Geschichte des ehem. Bepo-Geländes auf und anschließend begrüßte uns im Besprechungsraum der Leiter der Station EPHK Kraus recht herzlich. Danach war es Horst Weidlich, der für eine weitere Überraschung sorgte. Er zeigt sich verantwortlich für den Frankfurter Polizeichor und es marschierten „Die Preußen“, 8 stramme ältere Burschen in schmucken historischen Polizeiuniformen der Kaiserzeit, ein. Präsentiert wurden stimmungsvolle Lieder und auch die Zugabe „Die Frau Rauscher aus der Klappergass“ durfte nicht fehlen. Zusätzlich prillierte Horst aber noch mit einer Soloeinlage „Weiberl, spar Die Deine Predigt“.

Das Abendprogramm begann mit einem gemeinsamen Essensbüffet. Ihm schloß sich die offizielle Begrüßung an. Dabei wurde stolz darauf hingewiesen, daß von den ehemals 46 Polizeianwärtern, die am Donnerstag, dem 1. Juli 1965, bei der 9. Hundertschaft der Bereitschaftspolizei Hanau (Leiter PHK Dönch, später PHK Martin Kreck) ihren Dienst antraten, 26 heute der Einladung gefolgt waren.

Ein solcher Zuspruch ist landesweit sicherlich einmalig!! 5 waren früh ausgeschieden, 7 sind bereits verstorben und 10 konnten aus verschiedenen Gründen nicht anwesend sein. Ein besonderer Gruß galt den ehemaligen Gruppenführern Werner Larem, Klaus Schneider, Heinrich Druschel und Ulrich Gottschalk. Dieter Herpolsheimer nahm das „50er Treffen“ zum Anlaß, eine aktuelle DVD zu präsentieren, die unsere Zeit in der Cranachstr. incl. aller bisherigen Treffen beinhaltet. Die Gewerkschaft der Polizei, als größte gewerkschaftliche Organisation innerhalb der Polizei, war damals schon Heimstatt fast aller Anwärter. Dies nahm Dietmar Reichel zum Anlaß, den Landesvorstand auf dieses ungewöhnliche Ereignis aufmerksam zu machen. Die Umsetzung oblag dem Landesvorstandsmitglied und Vorsitzenden der Bezirksgruppe Südosthessen, Kollege Thorsten Pfeiffer. Er überreichte den Mitgliedern ein Treue-Präsent für die immer noch währende Mitgliedschaft in der GdP und stellte gleichzeitig die dauerhafte Bereitschaft der Pensionäre bei besonderen Anlässen, so auch Streiklagen, lobend heraus.

Ein herzlicher Dank galt den Organisatoren Klaus Horn und Dieter Einert, die dieses Treffen vorbereitet hatten und Dietmar Reichel, der es auf kommunikativer Ebene begleitete.

Das nächste Treffen wird 2018 von Karl-Heinz Emde und Wilfried Jaquet vorbereitet und im Land der „Aale Wurst“ stattfinden.

(der)